

## **Begründung gem. § 9(8) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 713.07 - Nikolaus-Ehlen-Str. / Am drügen Pött -**

### **I. Erläuterung der Planung**

#### **1. Planungsanlass**

Im Hinblick auf die bestehenden Strukturen in Teilbereichen der Siedlung Langenhorst sind die vorhandenen übergroßen Grundstückszuschnitte nicht mehr zeitgemäß. Es soll deshalb vor dem Hintergrund des § 1a Abs.2 BauGB versucht werden, im Rahmen einer Verdichtung zusätzliche Bauflächen zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten sowie die Erschließung und Bebaubarkeit zu regeln.

#### **2. Plangebietsgrenzen**

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes Velbert und wird begrenzt :

- im Norden durch die nördliche Grenze des Schleppweges,
- im Süden und Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am drügen Pött,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nikolaus-Ehlen-Str. und des Hülsbecker Weges.

Insgesamt wird ein in sich geschlossenes regelungsbedürftiges Gebiet erfasst.

#### **3. Bestehendes Planungsrecht**

Der zur Zeit gültige Flächennutzungsplan stellt für den Planbereich Wohnbaufläche (W) dar. Für den Planbereich besteht derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Der Planbereich liegt nicht innerhalb des Landschaftsplanes.

#### **4. Ziel und Zweck der Planung**

Für das Plangebiet gilt derzeit der § 34 des Baugesetzbuches. Das bedeutet, dass sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der Umgebungsbebauung anpassen muss. Eine hinterliegende Bebauung ohne Planungsrecht (Bebauungsplan) ist jedoch nicht möglich. Ziel der Planung ist es, im Rahmen einer Verdichtung zusätzliche Bauflächen zu schaffen.

#### **5. Art der baulichen Nutzung**

In Anpassung an die bereits vorhandene Siedlungsstruktur soll für das Plangebiet reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil bei der Festsetzungsalternative eines allgemeinen Wohngebietes ein nicht gewolltes Störungspotential zulässig wäre.

#### **6. Maß der baulichen Nutzung**

Die vorgesehenen Ausnutzungsziffern orientieren sich an dem bisherigen baulichen Bestand. Die Geschosflächenzahl (GFZ) wird auf 0,5 und die Zahl der Vollgeschosse auf 1 festgesetzt, um eine übermäßige Verdichtung zu vermeiden. Für das Plangebiet gilt die offene Bauweise. Über den Bestand hinaus sollen im Hinblick auf die aufgelockerte Siedlungsstruktur nur Einzelhäuser zulässig sein.

#### **7. Erschließung**

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Langenhorster Straße. Die innere Erschließung ist über die vorhandenen Wohnstraßen „Am drügen Pött“, „Hülsbecker Weg“, „Nikolaus-Ehlen-Str.“ sowie „Schleppweg“ gesichert.

Die vorgesehene zusätzliche Bebauung soll über noch mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, die gundbuchrechtlich abzusichern sind, gewährleistet werden. Die Erschließung des Plangebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch die Linien OV 3 und OV 5 (Ortsbusverkehr) gegeben. Die nächstgelegene Haltestelle befindet sich in einer Entfernung von ca. 200m.

## 8. Immissionen

Im Plangebiet als auch im Umgebungsbereich sind keine emissionsträchtigen Anlagen vorhanden.

## 9. Altablagerungen

Für das Plangebiet verzeichnet das Altlastenkataster des Kreises Mettmann keine Verdachtsflächen.

## 10. Natur und Landschaft

Für den von der Planaufstellung betroffenen Bereich existiert derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungszusammenhangs und ist nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) eingeschränkt bebaubar. Das Gebiet ist somit nach § 1a Abs.3 Satz 5 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren. Zum Ausgleich für die hinzukommenden Bauflächen werden entsprechende Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen festgesetzt. Die für den Ausgleich durchzuführenden Pflanzmaßnahmen werden in einer Pflanzliste im „Landschaftspflegerischen Fachbeitrag“ aufgeführt.

## 11. Ver- und Entsorgung

Die Entwicklungsflächen sind bereits heute an bestehende Ver- und Entsorgungsnetze angeschlossen.

Im Hinblick auf die Versorgungsträger gibt es zum derzeitigen Verfahrensstand keine Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass Kapazitäten überlastet sind oder Umstrukturierungen erforderlich werden.

Die Entwässerung erfolgt über das vorhandene Kanalnetz zur Kläranlage „Hespertal“. Der Regenüberlauf „Wildenburg“ wird bis zum Jahre 2007 saniert. In der Zwischenzeit erfolgt nur ein Anschluss von geringen Schmutzwassermengen. Der Anschluss weiterer Flächen ist nicht vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser der hinzutretenden Bebauung ist auf dem Grundstück zu versickern. Die Entwässerung ist somit zeitnah gesichert.

## 12. Denkmalschutz und Denkmalpflege

In unmittelbarer Nachbarschaft (Nikolaus-Ehlen-Str. 4; Flst.Nr. 313, Gemarkung Kleinumstand, Flur 2) liegt die kath. Kirche der Kirchengemeinde St. Marien, bei der es sich um ein Denkmal gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) handelt. Baumaßnahmen in unmittelbarer Umgebung bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 (1)b DSchG NW. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen.

## 13. Spielflächen

Der Nachweis der ausreichenden flächen- und bedarfsdeckenden Spielflächenversorgung im Einzugsbereich wird in einer gesonderten Anlage zu dieser Begründung erbracht.

## 14. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung der Planung entstehen der Stadt Velbert keine Kosten.

## II. Umweltbericht

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches im Juli 2004 entsteht für die Gemeinden eine Verpflichtung zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB). Der Gesetzgeber verankert in § 4 BauGB, dass die Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, schriftlich zu unterrichten sind und zur Äußerung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern sind.

Der hier folgende Umweltbericht dokumentiert die bekannten Umweltauswirkungen entsprechend des Planungsstandes. Zur weiteren Konkretisierung und Mitwirkung der betroffenen Behörden dient dieses Verfahren.

### 1. Kurzdarstellung der Planung

#### 1.1 Ziel der Planung

Im Hinblick auf die bestehenden Strukturen in Teilbereichen der Siedlung Langenhorst sind die vorhandenen übergroßen Grundstückszuschnitte nicht mehr zeitgemäß. Es soll deshalb vor dem Hintergrund des § 1a Abs.2 BauGB versucht werden, im Rahmen einer Verdichtung zusätzliche Bauflächen zu schaffen.

#### 1.2 Beschreibung der Festsetzungen

In Anpassung an die bereits vorhandene Siedlungsstruktur soll für das Plangebiet reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden. Die vorgesehenen Ausnutzungsziffern orientieren sich an dem bisherigen baulichen Bestand. Die Geschosßflächenzahl (GFZ) wird auf 0,5 und die Zahl der Vollgeschosse auf 1 festgesetzt, um eine übermäßige Verdichtung zu vermeiden. Für das Plangebiet gilt die offene Bauweise. Über den Bestand hinaus sollen im Hinblick auf die aufgelockerte Siedlungsstruktur nur Einzelhäuser zulässig sein.

#### 1.3 Bedarf an Grund und Boden

Der Bedarf an Wohnbaufläche zur Ausstattung der Wohnbevölkerung mit Wohnraum ist ungebrochen und durch einen gesamtstädtischen Nachweis darstellbar. Die Wohnraumnachfrage konzentriert sich dabei hauptsächlich auf den Einfamilienhausbau. Daher besteht gerade in Gebieten mit dem Charakter von ehemaligen Kleinsiedlungsgebieten (d.h. große Grundstücke, die nicht mehr zur Selbstversorgung genutzt werden) der Wunsch zur Nachverdichtung. Hierdurch entsteht in aller Regel ein erhöhter Bedarf an Grund und Boden, weil der Anteil an grundstücksbezogenen Erschließungsflächen besonders hoch ist.

### 2. Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

#### 2.1 Umweltzustand im Plangebiet

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine weitgehend abgeschlossene Straßenrandbebauung sowie durch zugehörige große Gartenflächen. Es ist bis auf die zu den Einzelgrundstücken gehörenden Freiflächen und den Blockinnenbereich bereits überwiegend bebaut. Aufgrund des ursprünglichen Siedlungsgedankens, aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes eine fühlbare Ergänzung des sonstigen Einkommens zu erreichen, erklären sich die Grundstückszuschnitte. Die vorhandene heutige Flächennutzung dient hauptsächlich den Wohnzwecken, dem Hobby und der Freizeitgestaltung. Selbst der teilweise vorzufindende Anbau von Blumen, Obst und Gemüse auf kleineren Teilflächen der Grundstücke ist weniger Ersatz für Einkommen als vielmehr Ausdruck der Gartenliebhaberei der Eigentümer.

## **2.2 Umweltmerkmale der angrenzenden Gebiete**

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes Velbert-Mitte. Die angrenzenden Gebiete sind gleichartig strukturiert und von wohngebietstypischen Nutzungen geprägt. Das Siedlungsgebiet Langenhorst besitzt einen hohen Freizeitwert, weil es an ausgedehnte, weiträumige Waldflächen angrenzt. Lediglich im Süden wirkt die in Tieflage verlaufende BAB A 44 als Trennung zum übrigen Stadtgebiet.

Von weiterreichenden Umweltauswirkungen der Planung, die über die „Quartiersgrenzen“ hinausgehen, ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht auszugehen.

## **2.3 vorhandene umweltrelevante Informationen**

Zur Einschätzung der Situation liegen derzeit folgende Informationsquellen vor:

- Luftbilder aus dem Jahre 1999
- Altlastenkataster des Kreises Mettmann, 2004
- Flächennutzungsplan der Stadt Velbert, 1989
- Grünordnungsrahmenplan Velbert, 1990
- Bericht zu Klima und Luftgüte Velbert, 1992
- Bodenbericht Velbert, 1992
- Gewässergütebericht Velbert, 1990
- Bericht zu Natur und Landschaft Velbert, 1994

## **3. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes**

### **3.1 Entwicklung des Gebietes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Erhaltung der Siedlungsstruktur würde das günstige Verhältnis von gärtnerischer Freifläche zu überbauter Grundstücksfläche beibehalten.

### **3.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Das Prinzip der Nachhaltigkeit und die Stärkung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sind zentrale Anliegen der Novellierung des Baugesetzbuches. Die hier beabsichtigte Planung ist als Nachverdichtung und aktive Maßnahme zur Innenentwicklung zu werten. Durch die vorgesehene Nutzung werden zusätzliche Flächen, die nach bisherigem Recht unbebaubar wären, im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung dem Wohnungsmarkt zugeführt.

### **3.3 voraussichtliche Umweltauswirkungen und deren Wechselwirkungen (mit)**

#### **3.3.1 biologische Vielfalt**

Nachweislich ist der faunistische Artenreichtum auch in besiedelten Gebieten relativ hoch und differenziert. Durch die Nachverdichtung sind nicht nur während der Bauphase Abgänge natürlich vorkommender Arten zu erwarten.

#### **3.3.2 Schutzgut Mensch**

Durch die Überplanung des Plangebietes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung zu befürchten.

#### **3.3.3 Flora und Fauna**

Mit der Bebauung und Nachverdichtung in einer schon lange Zeit bebauten Siedlung sind Eingriffe unausweichlich, die auch wesentlich sein können, jedoch nicht im Detail nachgewiesen werden.

### **3.3.4 Boden**

Die Nachverdichtung bedingt eine fast doppelte Beanspruchung von Boden gegenüber dem heutigen Zustand, insbesondere während der Bauphase und durch notwendigen Erschließungsanlagen (Zufahrten, Stellplätze). Diese Beanspruchung ist allerdings nicht als erheblich einzustufen, wenn entsprechende Vorkehrungen zur Sicherung des natürlichen Bodens getroffen werden. Die Störungen im Bodenaufbau (z.B. durch Unterkellerung) sind baubedingt unvermeidbar.

### **3.3.5 Wasser und Fließgewässer**

Fließgewässer sind von der Planung nicht direkt betroffen.

Das anfallende Oberflächenwasser der hinzutretenden Bebauung ist auf dem Grundstück zu versickern.

### **3.3.6 Klima und Luftgüte**

Von der überwiegenden Nutzung als Wohngebiet gehen keine zusätzlichen Luftschadstoffemissionen aus. Das Plangebiet besitzt keine kleinklimatische Ausgleichsfunktion. Die durch die Planung indizierten Verkehre werden sich in der Summe nicht wesentlich ändern, sondern sich im Quartier räumlich verlagern. Eine Beeinträchtigung der Luftqualität ist nicht zu erwarten.

Aufgrund von Thermalaufnahmen sind für das Plangebiet die für einen stadtnahen Siedlungsbereich typischen Temperaturunterschiede erkennbar. Es bestehen jedoch aufgrund des Luftaustausches keine Wärmeinseln im Tag- / Nacht- Vergleich.

### **3.3.7 Sachwerte**

Eine Beeinträchtigung von bestehenden Sachwerten ist nicht bekannt.

### **3.3.8 kulturelles Erbe**

Die Planung verändert keine architektonisch wertvollen Bauten und stellt auch keine Beeinträchtigung kulturellen Erbes dar. Archäologische Schätze sind nicht bekannt.

### **3.3.9 Landschaft und Ortsbild**

Eine Beeinträchtigung der Landschaft sowie des Ortsbildes ist auf Grund der Stadtrandlage auszuschließen.

## **4. Maßnahmen**

### **4.1 Planungsalternativen**

Die Planungsalternative würde einen Verzicht auf Nachverdichtung im besiedelten Bereich beinhalten und zur Konsequenz haben, dass der unabwendbare Bedarf an Wohnbaufläche an anderer Stelle nachgewiesen werden müsste. In der Abwägung wird daher diesem Umwelteingriff in dem bereits besiedelten Bereich der Vorrang vor umfangreicheren Eingriffen an anderer Stelle der Vorzug gegeben.

### **4.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Die Planung löst keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus. Mit einer zusätzlichen Bebauung vor dem Hintergrund einer Innenentwicklung werden zusätzliche versiegelte Flächen geschaffen. Im Bebauungsplan werden zum Ausgleich bzw. Verringerung des Eingriffs Flächen mit Bindungen für Bepflanzung festgesetzt um die ortstypische Flora zu unterstützen.

### **4.3 Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen**

Bei dieser Bebauungsplanung handelt es sich um eine typische Angebotsplanung zur Ermöglichung einer Nachverdichtung im besiedelten Bereich. Ob und in welchem Umfang hiervon Gebrauch gemacht wird kann nur im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren beobachtet, kontrolliert und beurteilt werden. Hierzu gehört es auch, bei erkennbar erheblichen Auswirkungen mit den Mitteln des BauGB steuernd eingreifen zu können.

### **5. Zusammenfassung**

Die geplante Bebauung im Bereich der Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött in Velbert - Mitte löst keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen aus. Die Stadt Velbert trägt den Tendenzen des stadtnahen Wohnens an dieser Stelle Rechnung. Damit wird der Innenentwicklung ein eindeutiger Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben.

### III. Beteiligungsverfahren

#### 1.1 Aufstellung des Planverfahrens

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.11.2004 durch den Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert beraten und beschlossen.

#### 1.2 Beteiligung der Behörden

Die mit (1) gekennzeichneten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.04.2005 von der Aufstellung des Planverfahrens unterrichtet und aufgefordert worden, zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie über beabsichtigte und eingeleitete Planungen und Maßnahmen bis zum 27.05.2005 Stellung zu nehmen.

|     | Behörde   | Stellungnahme | vom      |
|-----|---|---------------|----------|
| (1) | Kreis Mettmann  | Mit Anregung  | 24.05.05 |
| (1) | Bezirksregierung<br>Dezernat 54<br>Wasserrecht und Wasserwirtschaft | Keine         |          |
| (1) | Deutsche Telekom AG<br>Niederlassung Siegen, SPI                    | Ohne Anregung | 10.05.05 |
| (1) | Deutsche Post AG<br>Bau- und Immobiliencenter                       | Keine         |          |
| (1) | Industrie- und Handelskammer  | Keine         |          |
| (1) | Handwerkskammer Düsseldorf  | Ohne Anregung | 27.05.05 |
| (1) | Ruhrgas AG  | Ohne Anregung | 29.04.05 |
| (1) | RWE Rhein Ruhr Netzservice GmbH                                     | Ohne Anregung | 02.05.05 |
|     | Gelsenwasser AG   |               |          |
|     | AVU   |               |          |
| (1) | Eisenbahn-Bundesamt   | Keine         |          |
| (1) | DB Service<br>Immobilien-gesellschaft mbH                           | Keine         |          |
| (1) | Landesbetrieb Straßenbau<br>Straßen NRW                             | Ohne Anregung | 11.05.05 |
| (1) | Regionalverband Ruhrgebiet  | Keine         |          |
| (1) | Staatliches Umweltamt Düsseldorf                                    | Mit Anregung  | 24.06.05 |
| (1) | Forstamt Mettmann   | Ohne Anregung | 25.04.05 |
| (1) | Amt für Agrarordnung  | Keine         |          |
| (1) | Landwirtschaftskammer Rheinland                                     | Keine         |          |
| (1) | Bezirksregierung Arnsberg<br>Abteilung 8 Bergbau + Energie in NRW   | Ohne Anregung | 26.04.05 |
| (1) | Rheinisches Amt für Denkmalpflege                                   | Mit Anregung  | 27.04.05 |
| (1) | Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege                              | Mit Anregung  | 24.05.05 |
| (1) | Finanzamt Velbert   | Keine         |          |
| (1) | Bundesvermögensamt – BV-Amt –                                       | Keine         |          |
| (1) | Oberbürgermeister<br>Stadtamt Essen                                 | Ohne Anregung | 18.05.05 |
| (1) | Oberbürgermeister Wuppertal   | Ohne Anregung | 27.04.05 |
| (1) | Bürgermeister Heiligenhaus  | Ohne Anregung | 27.04.05 |
| (1) | Bürgermeister Hattingen   | Ohne Anregung | 26.04.05 |
| (1) | Bürgermeister Wülfrath  | Keine         |          |
| (1) | Erzbischöfliches Generalvikariat                                    | Keine         |          |

|     |   |               |          |
|-----|---|---------------|----------|
| (1) | Ev. Kirche im Rheinland<br>Landeskirchenamt   | Keine         |          |
| (1) | Neuapostolische Kirche des Landes NW  | Ohne Anregung | 29.04.05 |
| (1) | Bergisch-Rheinischer Wasserverband  | Ohne Anregung | 27.04.05 |
| (1) | Ruhrverband<br>Dezernat für Abwasserwesen   | Ohne Anregung | 03.05.05 |
| (1) | Busverkehr Rheinland GmbH   | Keine         |          |
| (1) | Essener Verkehrs-AG   | Keine         |          |
| (1) | Verkehrsgesellschaft Velbert  | Keine         |          |
| (1) | Rheinische Bahngesellschaft AG  | Ohne Anregung | 02.05.05 |
| (1) | Wuppertaler Stadtwerke AG<br>Versorgungs- und Verkehrsbetriebe                              | Ohne Anregung | 20.05.05 |
| (1) | Rheinkalk GmbH & Co. KG   | Ohne Anregung | 24.04.05 |
| (1) | Wehrbereichsverwaltung III  | Ohne Anregung | 09.05.05 |
| (1) | Westdeutscher Rundfunk  | Keine         |          |
| (1) | Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW<br>Außenstelle Wuppertal                                  | Keine         |          |
| (1) | Landschaftsverband Rheinland<br>Amt für Liegenschaften, Verdingungs- und Ver-<br>tragswesen | Keine         |          |
| (1) | Stadtwerke Velbert GmbH   | Ohne Anregung | 11.05.05 |
|     | Stadtwerke Heiligenhaus   |               |          |
| (1) | AEV   | Keine         |          |
| (1) | VMG Velberter Marketing GmbH  | Keine         |          |
| (1) | ISH GmbH & Co. KG Network Planning  | Keine         |          |
| (1) | Telebel   | Ohne Anregung | 25.04.05 |
| (1) | RWE Net AG<br>Transportnetz<br>(gleichlautend auch an: RWE Net AG Netzregion<br>Nord)       | Ohne Anregung | 20.04.05 |
| (1) | RWE Net AG<br>Netzregion Nord<br>Regionalzentrum Lippe                                      | Keine         |          |
| (1) | Wohnungsbaugesellschaft mbH   | Keine         |          |
| (1) | Bau- und Siedlungsgenossenschaft<br>Niederberg eG   | Keine         |          |
| (1) | Spar- und Bauverein eG  | Keine         |          |

### 1.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit vorhergehender Bekanntmachung vom 17.01.2005 am 26.01.2005

### 1.4 Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte nach vorhergehender Bekanntmachung vom 14.09.2005 in der Zeit vom 26.09.2005 bis 26.10.2005.

Die mit (2) gekennzeichneten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind per online am 22.09.2005 bzw. mit Schreiben vom 22.09.2005 von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unterrichtet und aufgefordert worden, bis zum 26.10.2005 Stellung zu nehmen.

|     | Behörde   | Stellungnahme | vom      |
|-----|---|---------------|----------|
| (2) | Kreis Mettmann  | Mit Anregung  | 24.10.05 |
| (2) | Bezirksregierung<br>Dezernat 54<br>Wasserrecht und Wasserwirtschaft | Keine         |          |
| (2) | Deutsche Telekom AG<br>Niederlassung Siegen, SPI                    | Ohne Anregung | 27.10.05 |
| (2) | Deutsche Post AG<br>Bau- und Immobiliencenter                       | Keine         |          |
| (2) | Industrie- und Handelskammer  | Keine         |          |
| (2) | Handwerkskammer Düsseldorf  | Ohne Anregung | 11.10.05 |
| (2) | E.ON Ruhrgas AG   | Ohne Anregung | 06.10.05 |
| (2) | RWE Rhein Ruhr Netzservice GmbH                                     | Keine         |          |
| (2) | Gelsenwasser AG   | Ohne Anregung | 04.10.05 |
| (2) | AVU   | Keine         |          |
| (2) | Eisenbahn-Bundesamt   | Ohne Anregung | 27.09.05 |
| (2) | DB Service<br>Immobilien-gesellschaft mbH                           | Keine         |          |
| (2) | Landesbetrieb Straßenbau<br>Straßen NRW                             | Ohne Anregung | 19.10.05 |
| (2) | Regionalverband Ruhrgebiet  | Keine         |          |
| (2) | Staatliches Umweltamt Düsseldorf                                    | Ohne Anregung | 12.10.05 |
| (2) | Landesbetrieb Wald und Holz NRW<br>Forstamt Mettmann                | Ohne Anregung | 26.09.05 |
| (2) | Amt für Agrarordnung  | Keine         |          |
| (2) | Landwirtschaftskammer Rheinland                                     | Keine         |          |
| (2) | Bezirksregierung Arnsberg<br>Abteilung 8 Bergbau + Energie in NRW   | Keine         |          |
| (2) | Rheinisches Amt für Denkmalpflege                                   | Keine         |          |
| (2) | Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege                              | Keine         |          |
| (2) | Finanzamt Velbert   | Keine         |          |
| (2) | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben                                | Ohne Anregung | 04.10.05 |
| (2) | Oberbürgermeister<br>Stadtamt Essen                                 | Keine         |          |
| (2) | Oberbürgermeister Wuppertal   | Ohne Anregung | 27.09.05 |
| (2) | Bürgermeister Heiligenhaus  | Keine         |          |
| (2) | Bürgermeister Hattingen   | Ohne Anregung | 19.10.05 |
| (2) | Bürgermeister Wülfrath  | Keine         |          |
| (2) | Erzbischöfliches Generalvikariat                                    | Keine         |          |
| (2) | Ev. Kirche im Rheinland<br>Landeskirchenamt                         | Keine         |          |
| (2) | Neuapostolische Kirche des Landes NW                                | Ohne Anregung | 05.10.05 |
| (2) | Bergisch-Rheinischer Wasserverband                                  | Ohne Anregung | 25.10.05 |
| (2) | Ruhrverband<br>Dezernat für Abwasserwesen                           | Keine         |          |
| (2) | Busverkehr Rheinland GmbH   | Keine         |          |
| (2) | Essener Verkehrs-AG   | Keine         |          |
| (2) | Verkehrsgesellschaft Velbert  | Keine         |          |
| (2) | Rheinbahn AG  | Ohne Anregung | 29.09.05 |
| (2) | Wuppertaler Stadtwerke AG<br>Versorgungs- und Verkehrsbetriebe      | Ohne Anregung | 04.11.05 |
| (2) | Rheinkalk GmbH & Co. KG   | Keine         |          |
| (2) | Wehrbereichsverwaltung West – Dez. III                              | Ohne Anregung | 04.10.05 |

|     |   |               |          |
|-----|---|---------------|----------|
| (2) | Westdeutscher Rundfunk  | Keine         |          |
| (2) | Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW<br>Außenstelle Wuppertal                            | Keine         |          |
| (2) | Landschaftsverband Rheinland<br>Amt für Gebäude und Liegenschaftsmanagement           | Keine         |          |
| (2) | Stadtwerke Velbert GmbH   | Ohne Anregung | 26.09.05 |
| (2) | Stadtwerke Heiligenhaus   | Keine         |          |
| (2) | AEV   | Keine         |          |
| (2) | VMG Velberter Marketing GmbH  | Keine         |          |
| (2) | ISH GmbH & Co. KG Network Planning  | Keine         |          |
| (2) | Telebel   | Ohne Anregung | 26.09.05 |
| (2) | RWE Net AG<br>Transportnetz<br>(gleichlautend auch an: RWE Net AG Netzregion<br>Nord) | Keine         |          |
| (2) | RWE Net AG<br>Netzregion Nord<br>Regionalzentrum Lippe                                | Keine         |          |
| (2) | Wohnungsbaugesellschaft mbH   | Keine         |          |
| (2) | Bau- und Siedlungsgenossenschaft<br>Niederberg eG                                     | Keine         |          |
| (2) | Spar- und Bauverein eG  | Keine         |          |

Velbert, 20.01.2006

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Güther  
1.Beigeordneter/Stadtbaurat

Zu dieser Begründung gehören die Anlagen:

- Spielflächennachweis
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag